

## § 103 LAPO I (Sachsen) — Bildungswissenschaften

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Sachsen

Stand: 27.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Studium umfasst:

1. Grundlagen der beruflichen Bildung und Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse sowie
2. Pädagogische Psychologie.

(2) Prüfungsinhalte sind:

1. Grundlagen der beruflichen Bildung und Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse

a)

Struktur, Funktionen und Entwicklungen der beruflichen Bildung unter Berücksichtigung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Arbeitsmarkt sowie aktuellen Themen berufspädagogischer Forschung,

b)

Berufliche Sozialisation unter Berücksichtigung von Theorien, Modellen und Erkenntnissen zur Persönlichkeitsentwicklung in beruflichen Kontexten; Rollen und Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern berufsbildender Schulen,

c)

Planung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Lehr- und Lernprozesse auf der Basis einschlägiger Theorien sowie aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse unter Beachtung kultureller Diversität, heterogener Lernvoraussetzungen, individueller Entwicklungspotenziale und von Möglichkeiten der individuellen Förderung,

d)

Modelle und Verfahren der Schulentwicklung und Qualitätssicherung einschließlich der Rolle der Lehrerinnen und Lehrer bei diesen Prozessen,

e)

Medienbildung; Umgang mit digitalen und analogen Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten; kritische Reflexion aus technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Perspektive,

f)

Organisation beruflicher Aus- und Weiterbildung im Kontext von offenen, digitalen Formaten und

2. Pädagogische Psychologie

a)

Lern-, Gedächtnis-, Instruktions- und Motivationspsychologie; Lernprozesse innerhalb und außerhalb der Schule,

b)

Entwicklungspsychologie des Jugendalters,

c)

Interaktion und Kommunikation in Lehr- und Lernprozessen,

d)

pädagogische Diagnostik, Beurteilung und Beratung; Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessung und -beurteilungen,

e)

Diagnose, Beratung, Prävention und Intervention bei Lern-, Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten.

(3) Die Prüfung umfasst eine schriftliche Prüfung zu einem der Bereiche nach Absatz 1 nach Wahl der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers.

Zitiervorschlag: § 103 LAPO I (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 27.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAPO%20I/103>